Ludwig-Wilhelm-Gymnasium Rastatt

Lyzeumstrasse 11, 76437 Rastatt, Tel: 07222.32639, Fax: 07222.37227, Email: vsekr@lwg.ra.bw.schule.de

Entschuldigungsverfahren in der Kursstufe 1 und 2

Reguläres Entschuldigungsverfahren	**Krankmeldung:** Ein Erziehungsberechtigter meldet den Schüler bei Krankheit vor Unterrichtsbeginn bis 07.45 Uhr im Schulmanager krank (bei Volljährigkeit tut dies der Schüler selbst). Eine schriftliche Entschuldigung ist künftig nicht mehr erforderlich (auch bei versäumten Klausuren etc.), sofern der Schüler nicht im „Besonderen Entschuldigungsverfahren“ (s.u.) ist.
Das Wichtigste in Kürze	**Bei Krankheit: 1) täglich bis 07.45 Uhr per Schulmanager *krankmelden***
Vorgehen bei Entlassungen	Verlässt ein Schüler im Laufe des Tages krankheitsbedingt vorzeitig die Schule, so meldet er sich bei dem Fachlehrer, dessen Unterricht er zuletzt besucht, ab (oder beim Fachlehrer der nächsten Unterrichtsstunde). Verlässt er die Schule aus einer Freistunde heraus, lässt er dem Lehrer der nächsten Unterrichtsstunde eine Notiz (schriftlich) zukommen.
Sonderfall Klausur/ Leistungsmessung	**Eine Klausur bzw. eine angekündigte Leistungsmessung wird krankheitsbedingt nicht wahrgenommen (gilt auch für Sport)** Es muss bis 07.45 Uhr eine Krankmeldung wie oben beschrieben über den Schulmanager erfolgen mit dem Vermerk der Leistungsmessung. Nach 07.45 Uhr müssen Tutor und Fachlehrer per Mail informiert werden. *Geht die Krankmeldung des Schülers nicht vor Beginn einer angekündigten Leistungsmessung über den Schulmanager bzw. per Mail ein, gilt das Fehlen als unentschuldigt und die versäumte Leistung kann mit der Note „Ungenügend“ bzw. mit 0 NP bewertet werden.* Bei Krankheit am Tag einer *Nachklausur* muss der Schüler am Tag des Nachtermins noch vor Beginn der Klausur eine E-Mail an den Fachlehrer schreiben, in der er seine Abwesenheit ankündigt. Bleibt diese Ankündigung aus, kann der Fachlehrer die versäumte Leistung mit der Note „Ungenügend“ bzw. mit 0 NP bewerten. Falls ein Schüler häufig bei Leistungsmessungen fehlt, kann er ins besondere Entschuldigungsverfahren (s.u.) aufgenommen oder ihm sogar eine Attestpflicht auferlegt werden. **Nachholen einer versäumten Leistungsmessung** Hat ein Schüler eine Leistungsmessung entschuldigt versäumt, muss er diese in der Regel nachholen. Der Fachlehrer entscheidet über den Termin. Grundsätzlich muss der Schüler damit rechnen, dass er ohne weitere Ankündigung schnellstmöglich nach seiner Genesung zur Leistungsmessung herangezogen wird.
Das Wichtigste in Kürze	**Klausur verpasst: 1) Krankmeldung über den Schulmanager bis 07.45 Uhr, danach per Mail an Tutor und Fachlehrer vor Beginn der Leistungsmessung** **2) Fehlt die Krankmeldung, wird die Klausur i.d.R. mit 0 Punkten bewertet** **3) „Nachtermin“ ohne Vorankündigung ggf. unmittelbar nach Wiedererscheinen in der Schule**
Sonderfall planbare Abwesenheit	**Ein Schüler will sich aus einem dringenden Grund (Arztbesuch, Führerscheinprüfung, Sportwettkampf, Vorstellungsgespräch…) vom Unterricht befreien lassen.** Die Erziehungsberechtigten (bei Volljährigkeit der Schüler selbst) müssen frühzeitig, d. h. *umgehend* nach Kenntnis des Abwesenheitsgrunds, per Formular (Homepage → Service → Dokumente und Formulare → Kursstufe) die Freistellung vom Unterricht beantragen. Dies geschieht im Falle von einzelnen Stunden beim Fachlehrer, im Falle eines ganzen Tages bis zu zwei Tagen beim Oberstufenberater, ansonsten beim Schulleiter. Über die Genehmigung entscheidet der Fachlehrer / Oberstufenberater / Schulleiter. Wenn der Schüler alle erforderlichen Unterschriften eingeholt hat, gibt er das Formular bei seinem Tutor ab. Falls im besagten Zeitraum eine Leistungsmessung angekündigt ist, kann eine Freistellung in der Regel nicht erfolgen. In jedem Fall muss der Antrag auf Leistungsmessungen Bezug nehmen, sofern diese bekannt sind.

Das Wichtigste in Kürze	**Planbare Abwesenheit: 1) Frühestmögliche Beantragung der Unterrichtsbefreiung per Formular** **Einzelstunden → Fachlehrer** **1 -2 Tage → Oberstufenberater** **mehr als 2 Tage → Schulleitung**

Ludwig-Wilhelm-Gymnasium Rastatt

Lyzeumstrasse 11, 76437 Rastatt, Tel: 07222.32639, Fax: 07222.37227, Email: vsekr@lwg.ra.bw.schule.de

Auftreten auffälliger Fehlzeiten	Der Tutor führt ein Gespräch mit dem Schüler **↓ Falls keine wesentliche Besserung erkennbar ↓**
Besonderes Entschuldigungsverfahren	**Wenn die Fehlzeiten weiterhin hoch sind oder das reguläre Entschuldigungsverfahren nicht sorgfältig gehandhabt wird: Aufnahme des Schülers in B.E.** 1. Am dritten Schultag muss dem Tutor eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Bei einer verpassten Klausur muss zusätzlich dem Fachlehrer eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. 2. Fehlzeiten können ins Zeugnis eingetragen werden, falls keine maßgebliche Besserung eintritt (Einzelfallentscheidung durch Klassenkonferenz). 3. Schüler muss wöchentlich zu einem von der Direktion festgelegten Zeitpunkt zu einem Gespräch mit der Schulleitung / stellvertretenden Schulleitung erscheinen. Der Schüler muss unabhängig von seinem aktuellen Stundenplan erscheinen, auch dann, wenn in der Woche keine Fehlzeiten aufgetreten sind. 4. Bei sorgfältiger Handhabung des Entschuldigungsverfahrens und deutlich reduzierten Fehlzeiten kann die Klassenkonferenz in Abstimmung mit dem Schulleiter und dem Oberstufenberater den Schüler aus dem B.E. entlassen. Grundsätzlich gilt: Bei zu häufigen Fehlzeiten besteht das Risiko, dass keine Note für das entsprechende Fach erteilt werden kann. Dadurch wird die Belegung des ganzen Halbjahres ungültig!
Das Wichtigste in Kürze	**Hohe Fehlzeiten werden nicht abgestellt und/oder „schlampiger“ Umgang mit Entschuldigungspflicht:** **1) Eintrag der Fehltage ins Zeugnis (auf Konferenzbeschluss)** **2) Kurs kann als „nicht besucht“ gewertet werden → Nichtzulassung zum Abitur**

Erklärung

„Ich habe die oben geschilderten Regelungen zum Entschuldigungsverfahren zur Kenntnis genommen, insbesondere das Vorgehen bei versäumten Klausuren. Die Konsequenzen fehlender / verspäteter Entschuldigungen (Eintrag der Fehlzeiten ins Zeugnis, Bewertung der Leistungsmessung mit 0 Punkten) sind mir bewusst.“

Unterschrift Schüler(in): _____

Name in Blockbuchstaben: _____